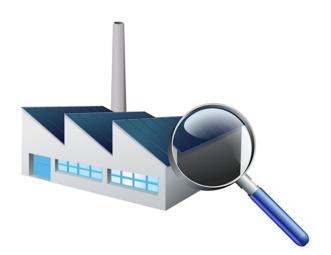


Anforderungen an die Überwachung von Industrieanlagen





THEMEN

- Novelle der EU-Industrie-Emissions-Richtlinie
- Aktuelle Vorgaben für die Überwachung von Anlagen
- Medienübergreifende Überwachung
- Vorbereitung auf eine anstehende Anlagenüberwachung
- Erkenntnisse aus Unfällen in neuerer Zeit
- Löschwasserrückhaltung
- Erfahrungsberichte

Aktuelle Informationen für die Inspektionsplanung und -durchführung — Erfahrungen aus der Überwachungspraxis — weitere Entwicklungen

Termin: 25.09.2024 (Präsenz im BEW Duisburg) Internet

Anforderungen an die Überwachung von Industrieanlagen

Seit dem 06.01.2011 gilt die europäische Industrie-Emissions-Richtlinie (Industrial Emissions Directive — IED / 2010/75/EU). Am 2. Mai 2013 sind die deutschen Regelungen zur Umsetzung der IED in Kraft getreten.

Auf der Grundlage der oben genannten Rechtsvorschriften gelten heutzutage detaillierte Regelungen über die Häufigkeit und den Umfang der Anlagenüberwachung. So soll gewährleistet werden, dass die Umweltüberwachung von Industrieanlagen innerhalb der EU einheitlich erfolgt und strenge Mindeststandards eingehalten werden.

Gemäß der IED müssen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass alle Anlagen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene durch einen Umweltinspektionsplan abgedeckt sind und dafür sorgen, dass dieser Plan regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert wird. Auf der Grundlage des Umweltinspektionsplans müssen die zuständigen Behörden regelmäßig Programme für die routinemäßigen Umweltinspektionen erstellen.

Zu Beginn der Veranstaltung werden zunächst die aktuellen und die aufgrund der Novelle der EU-Industrie-Emissions-Richtlinie geplanten neuen europäischen Vorgaben für die Anlagenüberwachung dargestellt und erörtert. Anschließend wird zu aktuellen Themen für die Überwachungspraxis vorgetragen und diskutiert.

Die Veranstaltung will den zuständigen Umweltbehörden und Anlagenbetreibern aktuelle Informationen und Erfahrungen für die Überwachung von Industrieanlagen liefern. Die Veranstaltung kann auch von Anlagenbetreibern genutzt werden, um sich über die Anforderungen der behördlichen Umweltinspektionen zu informieren und sich gezielter vorbereiten zu können.

Die Veranstaltung ist eine Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BImSchV und bundesweit behördlich anerkannt.

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN

Dr. Horst Büther, Bezirksregierung Köln (Köln)

Dr. Horst Büther, Bezirksregierung Köln (Köln)

THOMAS TERSTAPPEN, Bezirksregierung Köln (Köln)

BERNHARD GILLNER, bis Mai 2024 Umweltschutzbeauftragter bei der Aluminium Norf GmbH (Neuss)

MARTIN MEIER, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH (Köln)

DR. JÜRGEN DARTMANN, TÜV RHEINLAND WERKSTOFFPRÜFUNG GMBH (KÖln)

PROF. Dr. Christian Jochum, Unternehmensberater (Aachen)

VORMITTAG

09:00 Uhr

Begrüßung/ Einführung

Dr. Edgar Tschech/ Dr. Horst Büther

09:15 Uhr

Neue Anforderungen durch die Industrie-Emissions-Richtlinie

DR. HORST BÜTHER, Bezirksregierung Köln

09:45 Uhr

Planung und Durchführung von Umweltinspektionen

THOMAS TERSTAPPEN, Bezirksregierung Köln

10:30 Uhr

Diskussion

10:45 Uhr

Kaffeepause

11:00 Uhr

Anlageninspektionen und die Vorbereitung des Unternehmens hierauf

BERNHARD GILLNER, vormals Umweltschutzbeauftragter Aluminium Norf GmbH (Neuss)

11:45 Uhr

Unfallrisiken in der Chemie-Industrie

Dr. Horst Büther, Bezirksregierung Köln

12:30 Uhr

Diskussion

12:45 Uhr

Mittagspause

NACHMITTAG

13:45 Uhr

Löschwasserrückhaltung

MARTIN MEIER, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

14:30 Uhr

Schadensanalyse

DR. JÜRGEN DARTMANN, TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH (Köln)

15:15 Uhr

Diskussion

15:30 Uhr

Kaffeepause

15:45 Uhr

Brennbare flüssige Abfälle in Lagertanks – Mischen impossible?

PROF. DR. CHRISTIAN JOCHUM, Unternehmensberater (Aachen)

16:30 Uhr

Abschlussdiskussion

ZIELGRUPPE

Anlagenbetreiber/-innen, Immissionsschutz-, Störfall- und Umweltbeauftragte, Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros, Vertreter/-innen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

FREIWILLIGER TREIBHAUSGAS-AUSGLEICH

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements zahlen wir auch für diese Veranstaltung einen Treibhausgas-Ausgleich. Weitere Informationen unter www.bew.de/nachhaltigkeit.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um unsere Kunden in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail und Post über Weiterbildungsangebote des BEW zu informieren, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- ☐ Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70 47228 Duisburg

- > Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117
- > Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung

ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschech, 02065-770-124, tschech@bew.de

Organisation

Helge Schwarze, 02065-770-127, schwarze@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Anforderungen an die Überwachung von Industrieanlagen

TER	MIN	
	25.09.2024 BEW-Duisburg	UA107D2310
PRE	ISE IN €	
	Regulär*	370,-
	Verbandsmitglieder* (Bitte einkreisen)	325,-
	AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr → Mitgliedsnummer:	
	Bezirksregierungen und LANUV	325,-
	Kommunale Umweltverwaltung NRW Sonstige Behörden in und außerhalb NRW*	95,- 325,-
	*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwS	
	EN DER/DES TEILNEHMENDEN	
Anre	de, Titel** 	
	name, Vorname**	
	ırtsdatum** äß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate)	
Funk	tion/Position	
Abte	ilung	
Firm	a**	
Ansc	hrift** 	
Teiln	ehmer E-Mail**	
Telef	······································	
ОРТ	IONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT	
Firm	a, Ansprechpartner	
Ansc	hrift	
Rech	nung E-Mail	
** Pf	lichtfeld	
ÜBE	RNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL	
	Anreise am Vortag, □ nach 19:00 Uhr	
	x Übernachtung EZ inkl. Frühstück*	88,00
	x Abendessen*	15,00
	*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwS	Stpflichtige Leistungen
Ort	- Datum - Unterschrift	